

**Information des Verbandsvorstehers**  
**für das 2. Halbjahr 2011 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege**

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
20000.650000	Geschäftsausgaben Allgemeine Schulverwaltung	1.000,00	1.843,19	843,19	0,00	843,19	Bekanntmachung Stellenausschreibung für Schulsozialarbeiter/in
20000.650200	Geschäftsausgaben für Schulsozialarbeit	0,00	738,08	738,08	1,50	736,58	Fahrtkosten, Abrechnung Sachkosten für Schulsozialarbeit
20300.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	2.500,00	3.292,35	792,35	685,79	106,56	Reparatur Sportgeräte, Ersatzfüße f.Bühnenteile, Mattenwagen, Prüfung der Sportgeräte auf Gebrauchssicherheit
22520.672000	Geschäftsausgaben Regionalschule	3.000,00	3.000,53	0,53	0,00	0,53	
20300.935000	Erwerb von beweglichen Sachen	0,00	502,75	502,75	502,75	0,00	Erwerb eines Hubwagens
	<b>Gesamt</b>	<b>6.500,00</b>	<b>9.376,90</b>	<b>2.876,90</b>	<b>1.190,04</b>	<b>1.686,86</b>	
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>1.686,86</b>	<b>Stand 31.12.2011</b>